



Textliche Festsetzung

- Gemäß § 16 Abs. 6 BauNVO wird festgesetzt, daß in dem Sondergebiet Ausnahmen bis zu zwei Geschossen zugelassen werden können, wenn die festgesetzte Geschossfläche nicht überschritten wird.
- Die lärmintensiven Arbeiten oder Einrichtungen, wie Be- und Entladevorgänge der Lieferanten, sowie die Klimaanlage sind auf der dem Wohngebiet (Am alten Schmidt) abgewandten Seite vorzunehmen.
- In dem Sondergebiet für ein großflächigen Einzelhandelsbetrieb sind innerhalb der überbaubaren Flächen ausschließlich folgende Nutzungen zulässig:
 - a) Gartencenter 3550 m²
 - b) Getränkeshop 800 m²
 Außerhalb der überbaubaren Fläche ist die Nutzung einer ca. 2.000 m² großen Fläche für Freilandkulturen zulässig.

Die bei der Realisierung des Bebauungsplans entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind mit den in Ziffer 7 des zur Begründung gehörenden landschaftspflegerischen Fachbeitrags aufgeführten Maßnahmen zu kompensieren.

Hinweise:

- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 81 BauO NW werden für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplans in einer gesonderten Satzung erlaßt.
- Der "Landschaftspflegerische Fachbeitrag" und das Schallschutzgutachten vom TÜV sind Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans.

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Verfügung der Kreisverwaltung Kleve -unbestimmter Maßstab-

Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
SO Sonderbauflächen

2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 Füllschema der Nutzungsschablone

l	g	Zahl der Vollgeschosse	Bauweise g=geschlossen
GR	4350 m ²		GR (Grundflächen)
GF	4350 m ²		GF (Geschossflächen)

6. Verkehrsflächen
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

9. Grünflächen
 Grünfläche

13. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 zu erhaltene Bäume
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzung sowie Gewässern

15. Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 Abtrennung unterschiedlicher Nutzung
 Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsgesetzes

Bebauungsplan 2-066-3
 Änderung der textlichen Festsetzungen Punkt 3

3. In dem Sondergebiet für ein großflächigen Einzelhandelsbetrieb sind innerhalb der überbaubaren Flächen ausschließlich folgende Nutzungen zulässig: a) Gartencenter / Baumarkt 3550 m² b) Getränkeshop 800 m²
 Außerhalb der überbaubaren Fläche ist die Nutzung einer ca. 2.000 m² großen Fläche für Freilandkulturen zulässig.

Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluss als Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
<ul style="list-style-type: none"> --- Stadtgrenze - - - - - Gemarkungsgrenze --- Flurgrenze --- Flurstücksgrenze Nutzungsgrenze --- Bordstein, Fahrbahnbegrenzung --- Mauer --- Zaun --- Hecke ● 407 Polygonpunkt mit Nummer --- Böschung ○ Baum, Baumreihe 12 Gebäude mit Geschosshöhe und Hausnummer Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten --- Durchfahrt, Arkade ○ Höhenlage 0, NN --- KV-Kabel 	<p>Die vorliegende Plangrundlage ist entstanden durch Vergleichen der am 11.08.1994 in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 18.12.2006 (BGBl. I S. 466) mit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind.</p> <p>Kleve, den</p> <p>öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:</p> <p>Baugesetzbuch Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 18.12.2006 (BGBl. I S. 466)</p> <p>BauNVO Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.12.2006 (BGBl. I S. 466)</p> <p>Planzeichenverordnung Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)</p> <p>Bauordnung Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung-BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2004 (GV. NRW. S. 256) zuletzt geändert durch Artikel 91 des Gesetzes vom 12.12.2006 (GV. NRW. S. 615).</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 11.04.1989 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.12.1989 + 18.12.1989 ortsbekannt gemacht.</p> <p>Kleve, den 02.03.1994</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Thelosen)</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 11.04.1989 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.12.1989 + 18.12.1989 ortsbekannt gemacht.</p> <p>Kleve, den 02.03.1994</p> <p>Der Stadtdirektor</p> <p>(Palmen)</p>	<p>Nach ortsbekannter Bekanntmachung am 18.08.1993 durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 21.12.1989 bis 09.01.1990. Die ortsbekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am 16.12.1989 + 16.12.1989</p> <p>Kleve, den 02.03.1994</p> <p>Der Stadtdirektor</p> <p>(Palmen)</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 26.08.1999 geändert worden. Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragen.</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Thelosen)</p>	<p>Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsgründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 4 und 28 GO NW am 26.01.1994 als Satzung beschlossen.</p> <p>Kleve, den 02.03.1994</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Thelosen)</p>	<p>Gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat der Rat der Stadt Kleve am 20.07.1994 ortsbekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4 Abs. 6 GO NRW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 20.07.1994 Rechtskraft erlangt.</p> <p>Düsseldorf, den 14.06.1994</p> <p>Bezirksregierung</p> <p>im Auftrage (Tefhart)</p>	<p>Gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans am 20.07.1994 ortsbekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4 Abs. 6 GO NRW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 20.07.1994 Rechtskraft erlangt.</p> <p>Kleve, den 26.07.1994</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Brauer)</p>

Bebauungsplan Stadt Kleve

Nr. 2-066-2
 Ausfertigung
 Gemarkung: Kellen
 Flur: 4
 Maßstab: 1 : 1000

Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluss als Satzung	Bekanntmachung
<ul style="list-style-type: none"> --- Stadtgrenze - - - - - Gemarkungsgrenze --- Flurgrenze --- Flurstücksgrenze Nutzungsgrenze --- Bordstein, Fahrbahnbegrenzung --- Mauer --- Zaun --- Hecke ● 407 Polygonpunkt mit Nummer --- Böschung ○ Baum, Baumreihe 12 Gebäude mit Geschosshöhe und Hausnummer Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten --- Durchfahrt, Arkade ○ Höhenlage 0, NN --- KV-Kabel 	<p>Die vorliegende Plangrundlage ist entstanden durch Vergleichen der am 11.08.1994 in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 18.12.2006 (BGBl. I S. 466) mit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind.</p> <p>Kleve, den</p> <p>öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:</p> <p>Baugesetzbuch Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 18.12.2006 (BGBl. I S. 466)</p> <p>BauNVO Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.12.2006 (BGBl. I S. 466)</p> <p>Planzeichenverordnung Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)</p> <p>Bauordnung Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung-BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2004 (GV. NRW. S. 256) zuletzt geändert durch Artikel 91 des Gesetzes vom 12.12.2006 (GV. NRW. S. 615).</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des ersten Teils des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498).</p> <p>Bekanntmachungsverordnung Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsteil (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 332).</p> <p>Abstandsersatz Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbebetrieben und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung und sonstige für den Immissionschutz bedeutsame Abstände (Abstandsersatz) vom 02.04.1998 (MBl. NW. S. 744; SMBl. NW. 233)</p> <p>Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung.</p> <p>Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Flurstück bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplans Nr. 2-066-2</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Brauer)</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des ersten Teils des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498).</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Brauer)</p>	<p>Nach ortsbekannter Bekanntmachung am 18.08.1993 durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 21.12.1989 bis 09.01.1990. Die ortsbekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am 16.12.1989 + 16.12.1989</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Brauer)</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 26.08.1999 geändert worden. Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragen.</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Brauer)</p>	<p>Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsgründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am 26.01.1994 als Satzung beschlossen.</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Brauer)</p>	<p>Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans am 20.07.1994 ortsbekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 20.07.1994 Rechtskraft erlangt.</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Brauer)</p>

Bebauungsplan Stadt Kleve

Nr. 2-066-3
 Ausfertigung
 Gemarkung: Kellen
 Flur: 4
 Maßstab: 1 : 1000